

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 4 | Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 | VO/2024/101/132 |
| 5 | Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 | VO/2024/101/133 |
| 6 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

| | |
|--------------|--------------------------------------|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I |
|--------------|--------------------------------------|

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2024 |
|--------------|---|

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, womit diese als genehmigt gilt.

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Beratung über die Frischwasser- und Schmutzwassergebühren ab 01.01.2025 |
|--------------|--|

Die Gebührenkalkulationen für die Frischwasserversorgung und für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 liegen vor. Diese werden durch Herrn Neudel erläutert.

Diese sehen vor, die Verbrauchsgebühren bei der Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2025 von 4,04 €/m³ auf 3,77 €/m³ zu senken bei unveränderten Grundgebühren.

Für die Frischwassergebühren wird vorgeschlagen, die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2025 von 1,43 €/m³ netto auf 1,25 €/m³ netto zu senken.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verbrauchsgebühren für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2025 von 1,43 €/m³ netto auf 1,25 €/m³ netto zu senken bei unveränderten Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung von 4,04 €/m³ auf 3,77 €/m³ zu senken bei unveränderten Grundgebühren.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 |
|--------------|---|

Aufgrund der Grundsteuerreform ändert sich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Da eine Neuberechnung der Messbeträge durch die Finanzämter erfolgt, müssen auch die gemeindlichen Hebesätze angepasst werden, da die bisher gültigen Hebesätze nur noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen.

Insgesamt gibt es durch die Grundsteuerreform kleinere Verschiebungen von Objekten aus der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) in die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke). Hierdurch und durch die Erklärungen der Steuerpflichtigen ändert sich der Messbetrag für die Grundsteuerberechnung (Messbetrag x Hebesatz).

Um eine Aufkommensneutralität für die Gemeinden und die Grundstückseigentümer zu

gewähren, hat das Land Schleswig-Holstein ein sogenanntes Transparenzregister veröffentlicht, dieses ist auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein einsehbar. In diesem Register sind die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze einsehbar, welche zu einem gleichbleibenden Steueraufkommen der Gemeinden führen sollen.

Vom Amt Leezen wurde eine Auswertung der bisher vom Finanzamt übermittelten Grundsteuerdaten erstellt und ist dieser Vorlage beigelegt. Da aktuell noch einige Daten für eine exakte Neuberechnung für die Aufkommensneutralität fehlen, sollten die Hebesätze aus dem Transparenzregister für 2025 festgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Stand würde die Gemeinde insgesamt ein geringeres Grundsteueraufkommen haben, unter der Berücksichtigung der noch fehlenden Objekte, ergibt sich jedoch ein ungefähr gleichbleibendes Steueraufkommen. Auf diese Weise wird eine übermäßige Belastung für die Grundstückseigentümer vermieden und die Gemeinde kann im Folgejahr, beim Vorliegen der vollständigen Grundsteuerdaten, eine entsprechende Anpassung vornehmen. Auch in Bezug auf die Nivellierungssätze wird es erst im kommenden Jahr weitere Regelungen geben, nach den ersten Ergebnissen der Grundsteuerreform.

Daher wird empfohlen, den Hebesatz für Grundsteuer A in Höhe von 205 % und für Grundsteuer B in Höhe von 462 % für 2025 festzulegen, entsprechend dem Transparenzregister des Landes Schleswig-Holstein und so die Aufkommensneutralität zu wahren.

Der Finanzausschuss empfiehlt, für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025, dem Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zu folgen und die Hebesätze entsprechend des Transparenzregisters festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 |
|--------------|---|

Dem Ausschuss liegt der Planentwurf für 2025 vor und wird durch Herrn Neudel vorgestellt. Die Kalkulationen der Frisch- und Schmutzwassergebühren wurden entsprechend berücksichtigt.

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 152.100,- € ab und die liquiden Mittel sinken auf 55.946,- €. Der hohe Fehlbetrag wird insbesondere durch geringere Schlüsselzuweisungen verursacht, da in den Vorjahren hohe Gewerbesteuerereinnahmen vorlagen. Daneben sorgen die Investitionen, verbunden mit den Kosten der Finanzierung, für den Rückgang der Liquidität.

Bereits in den Vorjahren wurden entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Fehlbeträge eingeleitet, so wurden die Hebesätze der Grundsteuern in den vergangenen Jahren erhöht und die Aufwendungen des laufenden Haushaltes reduziert. Durch die Grundsteuerreform wird für 2025 von einer Erhöhung der Grundsteuer ausdrücklich abgesehen.

Für Investitionen und die Finanzierungstätigkeit sind Mittel in Höhe von 154.100,- € vorgesehen. Als größte investive Maßnahme wird in 2025 die Planung des 1. Abschnittes der Kanalsanierung für die Schmutz- und Oberflächenentwässerung beginnen.

Der Stellenplan sieht durch den Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte eine Gesamtzahl in Höhe von 2,28 Stellen vor.

Die Hebesätze werden für die Grundsteuer A auf 205 %, für die Grundsteuer B auf 462 %

und für die Gewerbesteuern auf 330 % festgesetzt.

Der Finanzausschuss spricht abschließend die Empfehlung aus, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2025 in der Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzuschlagen und die entsprechende Haushaltssatzung 2025 mit den empfohlenen Hebesätzen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

| | |
|--------------|---------------------------------------|
| TOP 6 | Einwohnerfragestunde - Teil II |
|--------------|---------------------------------------|

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

Vorsitz

Protokollführung

Holger Fürst

FBL III Christoph Neudel